01 Dein Ausbilder weist Dich darauf hin, dass "nicht begehbare" Bauteile auf keinen Fall betreten werden dürfen, auch wenn der Kunde sagt, dass der Vorgänger das immer gemacht hat. Nenne mind. 5 Bauteile, die als nicht begehbar im Sinne der UVV einzustufen sind.

02 Bei welcher Dachneigung müssen Laufstege auf Dächern vorhanden sein ?

03 Wie breit müssen Laufstege mindestens sein, wenn sie als Verkehrsweg des Schornsteinfegers benutzt werden sollen ?

04 Wie tief dürfen Standflächen unter der Schornsteinmündung liegen und worin ist das begründet ?

05 Welche max. Stützweite ist bei einer Laufbohlendicke (Holz) von 4,0 cm erlaubt und welche Durchbiegung darf bei voller Belastung nicht überschritten werden ?

Viel Spaß beim Bearbeiten der Aufgaben und gebt mir einen ☺ *(Lächeln)*

Lösungsvorschläge können zur Verfügung gestellt werde, aber selber überlegen macht mehr Sinn